

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Sieber Hans-Rudolf, Seestrasse 236, 8810 Horgen

Nutzungsänderung Anbau zu Wohnung (bereits erstellt, ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 306

Kat.-Nr. 335

Gerbestrasse 3

Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. Juni 2017

Ende öffentliche Auflage am 05. Juli 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Juni 2017

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär